18. Wahlperiode

13.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3688 vom 12. April 2024 der Abgeordneten Henning Höne und Franziska Müller-Rech FDP Drucksache 18/8899

Abordnungen von Lehrkräften aus dem Regierungsbezirk Münster

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut Medienberichten reagiert die Landesregierung auch im kommenden Schuljahr verstärkt mit Abordnungen von Lehrkräften auf die Lehrkräfteengpässe. Insbesondere im Bereich der Grundschulen wird das Instrument der Abordnung verstärkt eingesetzt. Laut WDR-Berichterstattung vom 6. März 2024¹ sollen im neuen Schuljahr 200 Grundschullehrerinnen und -lehrer aus dem Münsterland ins Ruhrgebiet (Gelsenkirchen, Bottrop und Recklinghausen) abgeordnet werden.

Dabei kam es bereits im vergangenen Schuljahr zu sogenannten Kaskaden-Abordnungen. Damit sind dann besonders viele Schulen von der entstehenden Unruhe betroffen. Die Abordnungen wurden im vergangenen Jahr sowohl zwischen verschiedenen Grundschulen als auch zwischen unterschiedlichen Schulformen vorgenommen. Dort, wo Lehrkräfte abgezogen werden, entstehen neue Lücken. Dies ist insbesondere in kleinen Grundschulsystemen problematisch. Die Bezirksregierung Münster spricht laut Berichterstattung des WDR bereits von einem Personaldefizit.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3688 mit Schreiben vom 13. Mai 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Um das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung (§ 1 SchulG NRW) umzusetzen, ist das Handlungskonzept "Unterrichtsversorgung" vom Ministerium für Schule und Bildung erarbeitet und am 14. Dezember 2022 vorgestellt worden.

Zu den Maßnahmen aus dem Handlungskonzept gehört auch die Abordnung von Bestandslehrkräften. Abordnungen können dazu beitragen, die Unterrichtsversorgung an den Schulen zu verbessern, die sich besonders herausfordernden Rahmenbedingungen gegenübergestellt

Datum des Originals: 13.05.2024/Ausgegeben: 17.05.2024

¹ <u>https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/lehrer-versetzung-muensterland-ruhrgebiet-100.html</u> (Abruf 27.03.2024)

sehen. Dies trägt dazu bei, allen Schülerinnen und Schülern gleiche Bildungschancen zukommen zu lassen und besonders belastete Kollegien an unterversorgten Schulen zu unterstützen.

Bei der Abordnung von Lehrkräften gilt, dass diese durch die Schulaufsichtsbehörde im engen Austausch mit den Beteiligten unter Berücksichtigung der regionalen, personalwirtschaftlichen und schulfachlichen Gegebenheiten koordiniert und organisiert werden. Außerdem erfolgt bei Abordnungen in jedem Einzelfall eine Bewertung durch die jeweilige Schulaufsichtsbehörde. Hierbei werden neben den Belangen der abgebenden und aufnehmenden Schule auch die Belange der betroffenen Lehrkräfte bei der Ausübung des Ermessens mit in den Blick genommen. Des Weiteren sind bei Abordnungen regelmäßig die zuständigen Personalvertretungen zu beteiligen. Außerdem sind Lehrkräfte vor einer Abordnung anzuhören.

1. Wie viele teilweise und vollständige Abordnungen sind jeweils für das kommende Schuljahr im Regierungsbezirk Münster vorgesehen?

Die Bezirksregierung Münster setzt sich im Rahmen der Bildungsgerechtigkeit für eine gerechte Unterrichtsversorgung an allen Schulen im Regierungsbezirk ein, um allen Schülerinnen und Schülern des Bezirks die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen.

Im kommenden Schuljahr ist auch an Schulen im Regierungsbezirk Münster mit offenen Stellen zu rechnen. Dies gilt in besonderem Maße für die Grundschulen.

Zur gerechten und gleichmäßigen Unterrichtsversorgung werden auf der Grundlage des Handlungskonzepts auch für das kommende Schuljahr 2024/2025 Abordnungen erforderlich sein. Die Notwendigkeit für diese Personalmaßnahmen ergibt sich aus der Verantwortung des Landes, in allen Regionen für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen.

Die Vorbereitungen der Abordnungsverfahren für das kommende Schuljahr sind angelaufen. Eine valide Auskunft zur Anzahl der künftigen Abordnungen, zu deren Umfang sowie zu den betroffenen Schulen ist aktuell nicht möglich.

2. Wird es erneut Kaskaden-Abordnungen, ausgehend vom Regierungsbezirk Münster, geben?

Im Regierungsbezirk Münster sind ausgehend von den regionalen Besonderheiten im Regierungsbezirk für das kommende Schuljahr sog. Kaskaden-Abordnungen geplant. Hierbei sollen Lehrkräfte von Gymnasien an möglichst nahegelegene Grundschulen abgeordnet werden. Von diesen Grundschulen sollen dann wiederum Lehrkräfte an unterversorgte Grundschulen abgeordnet werden. Diese Vorgehensweise reduziert die Fahrwege für die abzuordnenden Lehrkräfte. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Pressemitteilung der Bezirksregierung Münster vom 8. März 2024 verwiesen.

3. An welchen Grundschulen im Regierungsbezirk Münster werden konkret jeweils wie viele Lehrkräfte teilweise oder vollständig abgeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Schulträgern sowie Zügigkeit der Grundschulen)

Von der Bezirksregierung Münster wurden mögliche unterstützende Schulen gebeten, Lehrkräfte zu benennen, die für eine Abordnung an eine andere Schule in Betracht kommen könnten. Hiervon betroffen sind 90 Grundschulen und 33 Gymnasien im gesamten Regierungsbezirk. Insbesondere bei den betroffenen Gymnasien besteht ein zum Teil deutlicher Personalüberhang.

Es ist darauf hinzuweisen, dass mit dieser Abfrage noch keine Entscheidung über tatsächliche Abordnungen getroffen wurde. Eine valide Auskunft zur Anzahl der künftigen Abordnungen, zu deren Umfang sowie zu den betroffenen Schulen ist aktuell nicht möglich (s. Antwort zu Frage 1).

4. Wie werden die entstehenden Lücken an den Schulen im Münsterland im Einzelnen kompensiert?

Die Schulaufsicht koordiniert und organisiert die Abordnungen im engen Austausch mit den Beteiligten unter Berücksichtigung der regionalen, personalwirtschaftlichen und schulfachlichen Gegebenheiten, wobei die Ausstattung der jeweiligen abordnenden Schule berücksichtigt wird.

5. Welche Schulen profitieren konkret und bekommen durch die Abordnung Lehrkräfte hinzu? (Bitte aufschlüsseln nach Schulträgern)

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Regionen Bottrop, Gelsenkirchen und Recklinghausen von den Abordnungen profitieren werden. Eine valide Auskunft zur Anzahl der künftigen Abordnungen, zu deren Umfang sowie zu den betroffenen Schulen ist aktuell nicht möglich (s. Antwort zu Frage 1).